

Sehr geehrter Herr Jetz,

anbei übersenden wir unsere Antworten:

a) Art. 3 Abs. 3 GG

Änderungen an Artikel 3 Abs. 3 GG sind aus unserer Sicht nicht angezeigt. Es ist nicht die Aufgabe des Grundgesetzes, eine Kasuistik hinsichtlich der Ausgestaltung bestimmter Grundrechte aufzubieten. Eine Verfassung sollte nur die großen Linien vorgeben, die einfachgesetzlich konkretisiert werden können.

Grundrechte, wie auch der genannte Artikel, sind Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Eine Diskriminierung der von Ihnen genannten Bevölkerungsgruppen ist allenfalls insofern erkennbar, als dass ihre Rechte durch die völlig verfehlte Migrations- und Integrationspolitik der Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte faktisch preisgegeben worden sind. Hier ist die Durchsetzung bestehenden Rechts wesentlich zielführender, als ein Herumdoktern an unserer Verfassung. Verbände wie der LSVD weigern sich, diese unbequeme Wahrheit auch nur zur Kenntnis zu nehmen. Stattdessen wird der Versuch unternommen, der Mehrheitsgesellschaft im Sinne einer Hermeneutik des Verdachts ohne Unterlass zu unterstellen, sie sei homophob. Während die Mehrheitsgesellschaft heute weitgehend unverkrampft damit umgeht, dass eine kleine Minderheit homo-, bi-, oder transsexuell lebt, werden besonders homosexuelle Männer gerade im urbanen Raum immer öfter zu Opfern islamistisch motivierter Hasskriminalität. Man denke an den Mordanschlag eines polizeibekanntes syrischen Islamisten auf ein homosexuelles Touristenpaar in Dresden im Oktober 2020. Am 14. November 2020 wurde auf der Frankfurter Zeil eine bisexuelle Transfrau, die in den sozialen Netzwerken auch als „KweenDrama“ bekannt war, von acht bis zehn jungen muslimischen Männern beinahe totgeprügelt. Die Verfasser des Maneo-Berichts von 2019 räumen ein: „Manche Schwulenpaare meiden offenes Auftreten in bestimmten Gegenden, etwa weil sich dort viele arabisch- und türkischstämmige Jugendliche mit homosexuellenfeindlichen Einstellungen aufhalten“. Auf der „Unteilbar“-Demonstration im Oktober 2018 marschierte Ihr LSVD Seite an Seite mit dem Zentralrat der Muslime, dessen Mitglieder in Teilen den Grauen Wölfen, der Muslimbruderschaft oder dem „Netzwerk für Bildung und Soziales“ (NBS), in deren Dar-Assalam-Moschee der salafistische Prediger Mohammed al-Arifi gegen Schwule und Juden hetzte. Die AfD sieht den größten Schutz für unsere Bürger, gleich welcher sexuellen Orientierung oder Identität, in einer Migrations- und Integrationspolitik, die sich Deutschland und seinem Wohlergehen an allererster Stelle verpflichtet fühlt.

b) AGG

Als AfD wollen wir das AGG nicht ausbauen, sondern abschaffen.

Mit dem AGG wird nämlich der für unsere Rechtsordnung konstitutive Wert der Privatautonomie bewusst unterlaufen und ausgehebelt. Zivilrechtliche Rechtsbeziehungen werden auf diese Weise moralisch aufgeladen, sodass gerade Anbieter von Waren und Dienstleistungen in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden und bezüglich möglicher Diskriminierungsvorwürfe auch noch einer Beweislastumkehr unterliegen. Als AfD sind wir darüber beunruhigt, dass das AGG schon heute in den Schutzbereich von Grundrechten

eingreift (z.B. allgemeine Handlungsfreiheit, Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung, Freiheit des religiösen Bekenntnisses). Zudem krankt das AGG daran, dass geradezu willkürlich bestimmte Gruppen als schutzwürdig erachtet werden, andere jedoch nicht. Nach einem Schutz von Kindern und Familien sucht man im AGG vergeblich. Besonders gefährlich erscheint uns insbesondere ein mögliches Verbandsklagerecht, welches der LSVD wohl gerne für sich selbst in Anspruch nehmen würde. Ob sich alle Menschen, die er zu vertreten glaubt, von ihm tatsächlich vertreten fühlen, steht zudem auf einem anderen Blatt. Allein durch die Verwendung des Begriffs LSBTI will der LSVD offensichtlich die so unterschiedlichen Anliegen von homosexuellen Männern und Frauen, von Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen unter einem Oberbegriff bündeln, um diesen dann im Sinne eines politischen Kampfbegriffs zuzuspitzen.

c) Regenbogenfamilien

Zunächst gilt, dass der AfD die Anliegen von Familien wie keiner anderen Partei am Herzen liegen. Unser Familienbild beruht auf der Idealvorstellung einer Familie aus Vater, Mutter und (möglichst mehreren) Kindern. Als AfD erkennen wir an, dass nicht jede Familie diesem Ideal entsprechen kann. Ehen können scheitern, Eltern können sterben. Und ja, im Einzelfall kommt es auch vor, dass beispielsweise zwei Frauen zusammen Kinder großziehen. Die gesellschaftliche Akzeptanz ist bereits heute sehr groß. Unsere Spitzenkandidatin und stellvertretende Bundesvorsitzende Frau Dr. Alice Weidel ist hierfür ein Beispiel. All dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Abstammungsrecht auf biologischen Realitäten fußt und fußen muss. Für uns steht dabei das Wohl der Kinder im Vordergrund. Bereits heute gibt es umfangreiche Möglichkeiten zur Kindesadoption, wobei stets die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen sein müssen.

Gerne hätte sich die AfD in diese Debatte auch im Deutschen Bundestag eingebracht. Leider jedoch waren die anderen Fraktionen an einem Austausch mit der AfD nicht interessiert. Zu einem Runden Tisch über das Thema des Abstammungsrechts wurden von Bündnis 90 / Die Grünen alle anderen Fraktionen außer der AfD eingeladen.

d) Selbstbestimmung

Das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen liegt uns sehr am Herzen. Tatsächlich kommt es in sehr seltenen Fällen vor, dass ein Kind nach seiner Geburt nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden kann. Operationen, die der Angleichung an ein Geschlecht dienen sollen, sollen im Interesse des Kindes nur stattfinden, falls sie medizinisch zwingend geboten sind. Entsprechende Eingriffe sind nach Möglichkeit erst dann durchzuführen, wenn der junge Mensch einsichtsfähig ist und selbstbestimmt über den eigenen Körper entscheiden kann.

Der Umgang mit Menschen, die sich als transsexuell identifizieren, erfordert ebenfalls klare Regeln. Als AfD sind wir besonders gegen chirurgische Eingriffe und Hormonbehandlungen bei Minderjährigen. Nicht wenige Menschen, die im jugendlichen Alter eine solche Hormonbehandlung und geschlechtsangleichende Operationen haben durchführen lassen („Transition“), bereuen dies später und suchen nach Möglichkeiten, dies rückgängig zu

machen, was jedoch oft nicht möglich ist. Derartiges Leid junger Menschen kann und will die AfD nicht hinnehmen.

e) Hasskriminalität

Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zu a). Homo-, Bi- und Transsexuelle leiden vor allem unter der völlig verfehlten Migrations- und Integrationspolitik der Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte. Eine wirksame Bekämpfung würde zunächst eine ehrliche Auseinandersetzung mit diesen Versäumnissen voraussetzen. Eine entsprechende Sensibilisierung müsste nicht bei Polizei und Justiz, sondern in den Parallelgesellschaften wie in Berlin-Neukölln, Köln-Chorweiler oder Bonn-Tannenbusch ansetzen. Die liberale Imamin Seyran Ates führt aktuell eine Aufklärungskampagne unter dem Titel „Liebe ist halal“ durch. Von reaktionären islamischen Kräften wie DITIB, in denen die Bundesregierung akzeptable Dialogpartner sieht, wird Frau Ates‘ Arbeit selbstverständlich abgelehnt.

Auch in der Forschung sollte man sich endlich ehrlich machen: die Hasskriminalität, die oft aus muslimischen Parallelgesellschaften heraus begangen wird, muss endlich schonungslos beforcht werden.

f) Entwicklungszusammenarbeit

Das LSBTI-Inklusionskonzept des Auswärtigen Amtes krankt an Hybris und Bigotterie. Das Auswärtige Amt glaubt, die Leitlinien der Großen Koalition unter Bundeskanzlerin Angela Merkel im Themenbereich LSBTI zum Maßstab deutscher Außenpolitik erheben und dabei anderen Ländern oktroyieren zu können, auch wenn deren kulturelle Basis und Selbstverständnis gänzlich anders sind. Wie glaubwürdig solche Lippenbekenntnisse sind, kann man nicht zuletzt daran ablesen, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der über lange Jahre selbst Außenminister war, dem iranischen Regime mehrfach (zuletzt „versehentlich“) zur Islamischen Revolution von 1979 gratulierte, in deren Folge Homosexuelle, Dissidenten und andere Minderheiten im Namen radikalislamischer Überzeugungen zum Tode verurteilt und gehängt wurden bzw. werden. Mit Blick auf Polen und Ungarn ist festzuhalten, dass es sich bei beiden Ländern um souveräne Staaten sind, deren innenpolitische Angelegenheiten nicht Gegenstand der politischen Programmatik der AfD sein können.

g) LSBTI-Flüchtlingspolitik

Der Umgang mit homo-, bi- und transsexuellen Flüchtlingen muss sich an den gleichen Grundsätzen orientieren wie der Umgang mit allen Flüchtlingen. Regelmäßig handelt es sich bei Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder Identität berufen, nicht um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Asylverfahren müssen sich in jedem Fall an unseren Gesetzen orientieren. Dabei ist vor allem auf die Einhaltung von Art. 16a Abs. 2 GG zu achten. Allgemein ist darauf hinzuweisen dass Deutschland im weltweiten Vergleich ein kleines Land ist, das bereits heute an der Grenze seiner Belastbarkeit angekommen ist

h) Aktionsplan

Deutschland benötigt keinen Nationalen Aktionsplan zur Akzeptanz von LSBTI. Die Mehrheitsgesellschaft geht weitgehend unverkrampft damit um, dass eine kleine Minderheit homo-, bi-, oder transsexuell lebt. Andererseits werden besonders homosexuelle Männer gerade im urbanen Raum immer öfter zu Opfern islamistisch motivierter Hasskriminalität. Im Vergleich zum Rechtsextremismus ist die Gefahr durch islamistischen Fundamentalismus um ein Vielfaches größer. Ein Übergang zu einer geordneten Migrations- und Integrationspolitik wäre ein weit besserer Schutz für Homo-, Bi- und Transsexuelle, als es jedes Lippenbekenntnis in Form eines Nationalen Aktionsplans je sein kann.

i) Blutspende

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat dies in ihrer Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) so festgelegt und mit einer Risikoabwägung sowie der Praktikabilität bei der Einhaltung von Sicherheitsstandards begründet. Die Bundesärztekammer (BÄK) ist das dafür zuständige Gremium. Eine politisch motivierte Regulierung medizinisch-wissenschaftlich basierter Entscheidungen unabhängiger Institutionen ist abzulehnen. Bei der Blutspende muss der Schutz der Patienten im Vordergrund stehen, die eine solche Blutspende erhalten. Es ist bekannt, dass gerade homosexuelle Männer in ihrem Leben wesentlich mehr Sexualpartner als heterosexuell lebende Männer haben. Dadurch setzen sie sich auch einem größeren Risiko sexuell übertragbarer Krankheiten aus. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat mit der Aufnahme der PREP-Behandlung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen homosexuelle Männer de facto dazu ermutigt, auf den Kondomgebrauch zu verzichten. Gerade vor diesem Hintergrund sollte an der bestehenden Praxis festgehalten werden, dass homosexuelle Männer kein Blut spenden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Grundsatzbereich

Alternative für Deutschland
[Bundesgeschäftsstelle](#)

Schillstraße 9 / 10785 Berlin
Telefon: 030 2 20 56 96 32
grundsatz@afd.de

